Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 30. März 2022 in Kleinweikersdorf.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:11 Uhr

Anwesend waren:
Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger
Gemeinderat Dominik Bayer
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher
Gemeinderat Richard Zausinger

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:
Gemeinderat Josef Gritschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Sandra Thürmer
Gemeinderat Gerald Tritta

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:
Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 2:
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Ortsvorstehers der KG Kammersdorf.

Punkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates / einer Sicherheitsgemeinderätin aufgrund der BMI-Initiative „GEMEINSAM SICHER“

Punkt 5:
Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. März 2022 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 6:
Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Punkt 7:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09008 Dürnleis.

Punkt 8:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 9:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Punkt 10:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Nappersdorf.

Punkt 11:
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 12:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Abtretungsvertrages betreffend öffentlichem Gut in der KG Haslach.

Punkt 13:
Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Verlängerung der Einreichfrist in Bezug auf den am 30.06.2015 abgeschlossenen Kaufvertrag, zur Vorlage eines Ansuchens um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes in der KG Nappersdorf.

Punkt 14:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Onlineservice-Sorglos Vertrages (Wartung der Geodaten des vorhandenen GIS-Systems „Geo-Office“) mit der EVN Geoinfo GmbH.

Punkt 15:
Beratung und Beschlussfassung über die Künetteninstandsetzungen sowie der Sanierung von Kleinflächen im Straßenbereich des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf - Grundsatzbeschluss.

Punkt 16:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend der Sanierung bzw. Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme im Gangbereich in der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 17:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen

und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend der Elektroinstallation für das Vorhabens „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf“, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.
.

Punkt 18:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend der zusätzlichen Erd- und Transportleistungen für das Vorhaben „Abänderung der Hochwasserschutzanlage Kammersdorf“, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 19:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend den Ankauf eines Gaswarngerätes für die Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 20:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich der Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 05“ sowie „WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04“ der Siedlungserweiterungen in der KG Dürnleis und der KG Haslach.

Punkt 21:
Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzungsmaßnahmen 2022 am Gießbach in der KG Nappersdorf.

Punkt 22:
Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Subvention der Freiwilligen Feuerwehr Haslach.

Punkt 23:
Beratung und Beschlussfassung über eine Vertragsänderung beim Darlehen Kreditkonto Nr. 18-20.400.081 „Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 03“.

Punkt 24:
Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

Punkt 25:
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 15. Dezember 2021 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 gilt somit als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 30. März 2022 aufzunehmen:

> **Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich den Ankauf eines 1-Achs 3-Seitenkippers für den Fuhrpark des Bauhofes, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.**

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 26** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:
Die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973, erfolgte am 23. März 2022. Da laut Billigst- und Bestbieter nur mehr 2 Stück 1-Achs 3-Seitenkipper zum alten Preis verfügbar sind wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 1 bis Punkt 25 wie bisher:

Punkt 26:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich den Ankauf eines 1-Achs 3-Seitenkippers für den Fuhrpark des Bauhofes, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 1:
Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

Herr Ing. Gerald Staudacher, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 201 hat gemäß § 111 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auf sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf verzichtet. Dieser Verzicht wurde mit 24. März 2022 rechtswirksam.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 3. März 2020 die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte mit sechs bestimmt wurde.

Die Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) hat Anspruch auf die Besetzung der frei gewordenen Stelle im Gemeindevorstand.

Die Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag lautend auf Gemeinderat Richard Zausinger erstattet.

Der Bürgermeister als Vorsitzender überprüft den Wahlvorschlag und stellt fest, dass der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) unterschrieben ist und der Vorgeschlagene in den Gemeindevorstand gewählt werden darf.
Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Dominik Bayer (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Geschf. GR Martin Mayer (S&U)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) ergibt:

abgegebene Stimmen	**14**
ungültige Stimmen	**0**
gültige Stimmen	**14**

~~Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist zu begründen (z.B. Herr/Frau XY nicht auf dem Wahlvorschlag - leerer Stimmzettel - leeres Wahlkuvert):~~

~~Stimmzettel Nr. 1, ……~~
~~Stimmzettel Nr. 2, ……~~
~~Stimmzettel Nr.3, ……~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Gemeinderat Richard Zausinger, 14 Stimmzettel

Gemeinderat Richard Zausinger ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Gemeinderat Richard Zausinger, dass er die Wahl in den Gemeindevorstand annimmt.

<u>Punkt 2:</u>
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

Herr Richard Zausinger, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 65 hat gemäß § 113 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auf sein Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf verzichtet. Dieser Verzicht wurde mit 24. März 2022 rechtswirksam.

Die Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) hat somit Anspruch auf die Besetzung der frei gewordenen Stelle im Prüfungsausschuss.

Die Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag lautend auf Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher erstattet.

Der Bürgermeister als Vorsitzender überprüft den Wahlvorschlag und stellt fest, dass der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) unterschrieben ist und der Vorgeschlagene in den Prüfungsausschuss gewählt werden darf.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates GR Dominik Bayer (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Geschf. GR Martin Mayer (S&U)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) ergibt:

abgegebene Stimmen	**14**
ungültige Stimmen	**0**
gültige Stimmen	**14**

~~Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist zu begründen (z.B. Herr/Frau XY nicht auf dem Wahlvorschlag - leerer Stimmzettel - leeres Wahlkuvert):~~

~~Stimmzettel Nr. 1, ……~~
~~Stimmzettel Nr. 2, ……~~
~~Stimmzettel Nr.3, ……~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher, 14 Stimmzettel

Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher, dass er die Wahl in den Prüfungsausschuss annimmt.

Der Verhandlungsschrift sind sämtliche Stimmzettel getrennt nach Wahlgängen sowie sämtliche Wahlvorschläge angeschlossen.

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Ortsvorstehers der KG Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt für die KG Kammersdorf folgenden Ortsvorsteher zu bestellen:
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 65.

Abstimmungsergebnis:

13	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
1	Stimmenthaltungen	Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger

Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger, erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung als Ortsvorsteher anzunehmen.

Punkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates / einer Sicherheitsgemeinderätin aufgrund der BMI-Initiative „GEMEINSAM SICHER“

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt Bürgermeister Ing. Martin Eckl als Sicherheitsgemeinderat zu betrauen.
Der Sicherheitsgemeinderat fungiert als Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Polizei und Gemeinde/Vereinen. Bei Projekten, die die Sicherheit steigern, ist er einer der Vertreter der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

14	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 5:
Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. März 2022 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. März 2022 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 6:
Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht (Berichtsstand: 31.01.2022) der Energiebuchhaltung zur Kenntnis.

Punkt 7:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09008 Dürnleis.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 471/23, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 1.373 m², zum Preis von EUR 15,00/m², laut Ansuchen vom 5. Februar 2022, an Victoria Böck und Christoph Öfferl, 2033 Dürnleis, Dürnleis 85 zu verkaufen.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
2) der Bauführer nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.
Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.
Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.
Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 114, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von ca. 90 m², laut Skizze, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, laut Ansuchen vom 22. Februar 2022, zum Preis von EUR 15,00/m² an Martin Grössinger, 2033 Dürnleis, Dürnleis 64, zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

<u>Punkt 8:</u>
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 896/5, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 968 m², zum Preis von EUR 15,00/m², laut Ansuchen vom 8. Februar 2022, an Peter Pliemitscher, 1180 Wien, Gregor Mendel Straße 12-14/3/8 zu verkaufen.
Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
2) der Bauführer nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.
Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.
Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 995 m², zum Preis von EUR 15,00/m², laut Ansuchen vom 12. März 2022, an Ali Okomati, 1100 Wien, Otto Probest-Platz 2/1/1, zu verkaufen.
Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:
1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
2) der Bauführer nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.
Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.
Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.
Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von ca. 132 m², laut Skizze, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, laut Ansuchen vom 21. Jänner 2022, zum Preis von EUR 15,00/m² an Johann und Sylvia Huber, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 157, zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Martin Mayer verlässt um 18:40 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

4. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 346, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 11 m² – Eigentümer Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (Öffentliches Gut) – laut Planurkunde ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, Bahnstraße 27, vom 06.07.2021, GZ. 29824, laut Ansuchen vom 23. Februar 2022 zum Preis von EUR 15,00/m² an Martin und Katja Mayer, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 128, zu verkaufen. Die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 346, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 11 m², wird mit dem Grundstück Nr. 349, EZ 128, Grundbuch KG 09008 Kammersdorf – Eigentümer Martin und Katja Mayer, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 128 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

5. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 349, EZ 128, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 7 m² – Eigentümer Martin und Katja Mayer, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 128 – laut Planurkunde ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, Bahnstraße 27, vom 06.07.2021, GZ. 29824, laut Ansuchen vom 23. Februar 2022 zum Preis von EUR 15,00/m² anzukaufen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 349, EZ 128, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 7 m², wird mit dem Grundstück Nr. 346, EZ 303, Grundbuch KG 09008 Kammersdorf Eigentümer Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (Öffentliches Gut) – vereinigt. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäufer tragen die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 18:41 Uhr kommt Geschf. Gemeinderat Martin Mayer wieder in den Sitzungssaal.

<u>Punkt 9:</u>
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, Grundbuch KG 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 12 m² – Eigentümer Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (Öffentliches Gut) – laut Planurkunde des DI Dominik Spangl, (Ingenieurkonsulent für Vermessung und Katasterwesen), 3040 Neulengbach, Schloßberggasse 4, vom 17. März 2022, GZ. 31/22, zum Preis von EUR 15,00/m² an Christiane Tug, 3442 Kronau, Asparnstraße 3/1, zu verkaufen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, Grundbuch KG 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 12 m², wird mit dem Grundstück Nr. 143, EZ 739, Grundbuch KG 09051 Kleinsierndorf – Eigentümer Christiane Tug, 3442 Kronau, Asparnstraße 3/1 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09037 Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt laut Vorvertrag vom 17. März 2022, das Grundstück Nr. 838, EZ 512, KG 09037 Nappersdorf, im Gesamtausmaß von 10.455 m² (Widmung Gfrei-S = Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung), um den Kaufpreis von € 15,00/m² von Leopold Pamperl, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 102, anzukaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, sowie die Kosten der Immobilienertragsteuer trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf die zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt laut Vorvertrag vom 18. März 2022 das Grundstück Nr. 839, EZ 585, KG 09037 Nappersdorf, im Gesamtausmaß von 6.216 m² (Widmung Gfrei-S = Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung), um den Kaufpreis von € 15,00/m² von Thomas Hawle, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 135/2, anzukaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, sowie die Kosten der Immobilienertragsteuer trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf die zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Geschf. Gemeinderat Richard Huber verlässt um 18:45 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt laut Vorvertrag vom 17. März 2022 das Grundstück Nr. 840, EZ 487, KG 09037 Nappersdorf, im Gesamtausmaß von 6.373 m² (Widmung Gfrei-S = Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung), um den Kaufpreis von € 15,00/m² von Manfred Huber, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 28, anzukaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, sowie die Kosten der Immobilienertragsteuer trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf die zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 18:46 Uhr kommt Geschf. Gemeinderat Richard Huber wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 11:
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Geschf. Gemeinderat Martin Mayer verlässt um 18:46 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, Bahnstraße 27, vom 06.07.2021,

GZ. 29824, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 349, EZ 128, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 7 m², wird dem Grundstück Nr. 346, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, Bahnstraße 27, vom 06.07.2021, GZ. 29824, angeführte Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 346, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 11 m², wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 349, EZ 128, Grundbuch 09032 Kammersdorf, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde GZ. 29824, vom 06.07.2021 der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, Bahnstraße 27, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 18:47 Uhr kommt Geschf. Gemeinderat Martin Mayer wieder in den Sitzungssaal.

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des DI Dominik Spangl, (Ingenieurkonsulent für Vermessung und Katasterwesen), 3040 Neulengbach, Schloßberggasse 4, vom 17. März 2022, GZ. 31/22, angeführte Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 12 m², wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 143, EZ 739, Grundbuch KG 09051 Kleinsierndorf, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde GZ. 32/1, vom 17. März 2022 des DI Dominik Spangl, (Ingenieurkonsulent für Vermessung und Katasterwesen), 3040 Neulengbach, Schloßberggasse 4, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Abtretungsvertrages betreffend öffentlichem Gut in der KG Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgenden Abtretungsvertrag:
Laut Abtretungsvertrag des öffentlichen Notars Dr. Franz Schweifer & Partner, 2136 Laa/Thaya, Stadtplatz 32, vom 20.12.2021, AZ 900/21, übergeben Edeltraud Preis und Johann Preis, wohnhaft in 2023 Haslach, Haslach 68, unentgeltlich an die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (Öffentliches Gut), die Teilfläche 9 des Grundstückes Nr. 141/5, eingetragen in der EZ 68, Grundbuch KG 09026 Haslach, im Ausmaß von 11 m², gemäß Vermessungsurkunde des DI Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, GZ. 7396, vom 27.08.2021. Die Teilfläche 9 des Grundstückes Nr. 141/5, eingetragen in der EZ 68, Grundbuch KG 09026 Haslach, im Ausmaß von 11 m², wird mit dem Grundstück Nr. 2411/6, EZ 80, Grundbuch KG 09026 Haslach, Öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vereinigt.
Der vorliegende Entwurf des Abtretungsvertrages ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 13:
Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Verlängerung der Einreichfrist in Bezug auf den am 30.06.2015 abgeschlossenen Kaufvertrag, zur Vorlage eines Ansuchens um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes in der KG Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen von Renate und Anton Riepl, beide wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 148, vom 28.12.2021, um Verlängerung der Einreichfrist in Bezug auf den am 30.06.2015 abgeschlossenen Kaufvertrag, zur Vorlage eines Ansuchens um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem Grundstück Nr. 836/7, EZ. 759, KG Nappersdorf, bis längstens 29.05.2025 stattzugeben. Vom Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des allgemeinen bürgerlichem Gesetzbuches wird bis längstens 29.05.2030 (spätester Zeitpunkt der Vorlage einer Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014) kein Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Onlineservice-Sorglos Vertrages (Wartung der Geodaten des vorhandenen GIS-Systems „Geo-Office“) mit der EVN Geoinfo GmbH.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Onlineservice-Sorglos Vertrages (2x jährlich DKM-Aufbereitung, Wartung der vorhandenen Naturbestandsdaten sowie Fremddaten des bestehenden GIS-Systems „Geo-Office“) mit der EVN Geoinfo GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, laut Angebot vom 12.01.2022, zu einem Gesamtpreis in Höhe von monatlich € 95,00 exkl. 20 % Ust. (€ 114,00 inkl. 20 % USt.).
Der vorliegende Onlineservice-Sorglos Vertrag ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 15:
Beratung und Beschlussfassung über die Künetteninstandsetzungen sowie der Sanierung von Kleinflächen im Straßenbereich des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf - Grundsatzbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich für die Künetteninstandsetzungen sowie der Sanierung von Kleinflächen im Straßenbereich des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf im Jahr 2022 bis zu einem max. Gesamtwert in Höhe von € 35.000,00 inkl. 20 % USt.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 16:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen

und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend der Sanierung bzw. Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme im Gangbereich in der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelverwendungen betreffend der Sanierung bzw. Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme im Gangbereich in der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf, durch die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221, laut Angebot CAN 12200019, vom 11.01.2022, zum Gesamtpreis in Höhe von € 6.576,28 exkl. 20 % USt. (€ 7.891,54 inkl. 20 % USt).
Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 1/211-614 (Volksschule – Instandhaltung Gebäude) verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 17:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend der Elektroinstallation für das Vorhabens „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf“, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelverwendung betreffend den Ankauf von Elektroinstallationsmaterial sowie Beleuchtungskörper und Leuchtmittel für das Vorhabens „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf“ bei der Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221, zum Gesamtpreis in Höhe von € 2.601,63 exkl. 20 % USt. (€ 3.121,95 inkl. 20 % USt).
Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 5/8201-010 (Wirtschaftshof – Erweiterung Bauhofhalle) verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 18:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend der zusätzlichen Erd- und Transportleistungen für das Vorhaben „Abänderung der Hochwasserschutzanlage Kammersdorf“, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelverwendung betreffend der zusätzlichen Erd- und Transportleistungen für das Vorhaben „Abänderung der Hochwasserschutzanlage Kammersdorf“ bei der Firma Winter Transporte, 2151 Asparn/Zaya, Breunerstraße 38, zum Gesamtpreis in Höhe von € 57.051,25 exkl. 20 % USt. (€ 68.461,50 inkl. 20 % USt).
Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 5/6333-004003 (Hochwasserschutz im Gemeindegebiet- Hochwasserschutz Kammersdorf) verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 19:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend den Ankauf eines Gaswarngerätes, für die Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelverwendung betreffend den Ankauf eines Gaswarngerätes für die Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) bis zu einem max. Gesamtpreis in Höhe von € 3.213,76 exkl. 20 % USt. (€ 3.856,51 inkl. 20 % USt).
Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 1/8510-042 (Betriebe der Abwasserbeseitigung / Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 20:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich der Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 05“ sowie „WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04“ der Siedlungserweiterungen in der KG Dürnleis und der KG Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt laut Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Denk GmbH, nach Ablauf der Stillhaltefrist, die Firma wds Bau GmbH, 4320 Perg, Leharstraße 6/3, mit den Aufschließungen der Vorhaben „ABA Nappersdorf-Kammersdorf BA 05“ sowie „WVA Nappersdorf-Kammersdorf BA 04“ der Siedlungserweiterungen in der KG Dürnleis und der KG Haslach, zum Gesamtpreis in Höhe von € 229.251,92 exkl. 20 % USt. (€ 275.102,30 inkl. 20 % USt) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 21:
Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzungsmaßnahmen 2022 am Gießbach in der KG Nappersdorf.

Zur Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen 2022 am Gießbach in der KG Nappersdorf wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau sowie bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, bei Einhaltung der Verpflichtungserklärung, um Förderung angesucht.
Die voraussichtlichen Kosten dieser Anlage sind mit € 51.000,00 veranschlagt.

Finanzierungsplan:
- Bund …….. 1/3 d.s. € 17.000,00 (33,33 %)
- Land …….. 1/3 d.s. € 17.000,00 (33,33 %)
- Interessent (Gemeinde) ….. 1/3 d.s. € 17.000,00 (33,33 %)

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt für die Instandsetzungsmaßnahmen 2022 am Gießbach in der KG Nappersdorf vorbehaltlich der Bewilligung von Förderungsmitteln in Höhe von € 34.000,00 die voraussichtliche Resterfordernis von € 17.000,00 aus Eigenmitteln sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 22:
Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Subvention der Freiwilligen Feuerwehr Haslach.

Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler verlässt um 19:01 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Haslach für die Finanzierung von feuerwehrtechnischer Pflicht-Ausrüstung (Stromerzeuger, Steckleiter 4-teilig, Notrettungssetz, Öleinsatzset, etc.) im Zuge der Beschaffung des neuen Feuerwehr-Fahrzeuges HLF1-W, eine Subvention in Höhe von € 4.500,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:02 Uhr kommt Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 23:
Beratung und Beschlussfassung über eine Vertragsänderung beim Darlehen Kreditkonto Nr. 18-20.400.081 „Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 03“.

Gemeinderat Mag. Walter Pamperl verlässt um 19:04 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Kommunaldarlehens vom 20.12.2010, Kontonummer 18-20.400.081 „Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 03“ mit einem ursprünglichen Darlehensbetrag in Höhe von EUR 980.000,00.

Gemäß dem Vertrag vom 20.12.2010 zwischen der Raiffeisenbank Hollabrunn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, als Darlehensgeber und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, als Darlehensnehmerin, kommt es zu folgender Vertragsänderung:

Durch eine vorzeitige Teilrückzahlung des Darlehenskapitals wird weder die Verpflichtung zur Bezahlung der laufenden Kapital/Pauschalraten noch deren Höhe geändert, sondern lediglich die Laufzeit des Darlehens entsprechend abgekürzt (Vertragsbestandteil Kommunaldarlehens EUR 980.000,00 vom 20.12.2010).

Für die getätigte Sondertilgung von EUR 136.935,85 per 31.12.2021 wird dieser Vertragsbestandteil einmalig wie folgt abgeändert:

Es wird durch die vorzeitig geleistete Teilrückzahlung des Darlehenskapitals die Verpflichtung zur Bezahlung der laufenden Kapital/Pauschalraten nicht geändert, es kommt jedoch zur Reduktion der Höhe der Kapital/Pauschalrate bei gleichbleibender Laufzeit.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:05 Uhr kommt Gemeinderat Mag. Walter Pamperl wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 24:
Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
gegen Atomkraft als nachhaltige Investitin in die Taxonomieverordnung
vom 30. März 2022

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. [1)]

1) https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:

Zu langsam!
Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!
Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.
So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!
Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!
Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!
Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

GEMEINDERESOLUTION in NÖ ergeht an folgende Adressen:

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Amt der Nö. Landesregierung
Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner
Landhausplatz 1, Haus 1
3109 St. Pölten

Abstimmungsergebnis:

12	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
2	Stimmenthaltungen	Geschf. Gemeinderat Richard Huber Mag. Walter Pamperl

Punkt 25:
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 ist in der Zeit von 15. März 2022 bis 29. März 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) beim Gemeindeamt eingebracht. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22. März 2022 geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

14	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 26:
Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und

die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich den Ankauf eines 1-Achs 3-Seitenkippers für den Fuhrpark des Bauhofes, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelverwendung betreffend den Ankauf eines HUMMEL RMU1250/EU 1-Achs 3-Seitenkippers für den Fuhrpark des Bauhofes bei der Firma Eibl & Wondrak GmbH, 2201 Gerasdorf bei Wien, Hofstättenweg 2, laut Angebot Nr. LT-AAN22-00107, vom 24.03.2022, zum Gesamtpreis in Höhe von € 7.790,00 exkl. 20 % USt. (€ 9.348,00 inkl. 20 % USt).
Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 1/82000-04000 (Wirtschaftshof – Fahrzeuge/Fuhrpark verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:11 Uhr.

Ing. Martin Eckl e.h.	*Sabine Dötzl e.h.*
Bürgermeister	Schriftführer
Franz Fischer e.h.	*Wolfgang Müllner e.h.*
Sozialdemokraten und Unabhängige	Österreichische Volkspartei